

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nauderer Bergbahnen AG

(AGB NBB) Fassung vom 01.10.2023

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Wenn die vorliegenden „AGB NBB“ wirksam einbezogen wurden, regeln diese (neben der getroffenen Individualvereinbarung) die Rechtsbeziehungen zwischen den Nauderer Bergbahnen (nachfolgend: „NBB“, siehe Punkt 2.2) und den Käufern (nachfolgend: „Besucher“) eines Lifttickets, eines Gutscheines oder einer sonstigen Dienstleistung der NBB, unabhängig vom jeweiligen „Buchungskanal“ [Online, Skipasskassa, usw]).

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSPARTNER

2.1. Der Erwerb von Lifttickets/Gutscheinen kann entweder an den Ticketschaltern der NBB oder online unter tickets.nauders.com und shop.nauders.com (Online-Tickets) erfolgen.

2.2. Die NBB sind Betreiber des Skigebietes Nauders sowie des Mutzkopflift.

2.3. Werden mit dem gelösten Liftticket im Sinne des Punktes 7.4 Leistungen in den sogleich tabellarisch angeführten anderen Skigebieten in der Zwei Länder Skiarena in Anspruch genommen, so erfolgt dies stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen (gespaltenen) Vertragsverhältnisses zwischen Besucher und dem jeweiligen Skigebiets-Betreiber. Die NBB als Verkäufer der Karte, handeln insofern für die anderen Skigebiets-Betreiber nur als deren Vertreter; eine direkte Vertragsbeziehung zu den NBB entsteht lediglich hinsichtlich der eigenen Leistungen und Anlagen. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum allfälligen Schadenersatz bei Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Skigebiets-Betreiber verpflichtet, in dessen Verantwortungsbereich sich der Zwischenfall ereignet. Die Skigebiets-Betreiber sowie deren Verantwortungsbereich ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (nähere Informationen zu den Vertragspartnern und zum jeweiligen Verantwortungsbereich werden auf Anfrage erteilt):

SKIGEBIET	BETREIBER (Vertragspartner)	RÄUMLICHER VERANTWORTUNGSBEREICH
Bergbahnen Nauders	Nauderer Bergbahnen AG Gewerbegebiet 1,A – 6543 Nauders	Skigebiet Bergkastel und Mutzkopf Sesselbahn
Schöneben-Haideralm	Schöneben AG Altdorf 39, I-39027 Reschen	Skigebiet Schöneben-Haideralm
Watles	Touristik & Freizeit GmbH St.-Benediktstr.-1, I-39024 Mals	Ski- & Erlebnisberg Watles

2.4. weitere Skipassverbünde: Die einzelnen Leistungen, zu denen die Karte berechtigt, werden von selbständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der die Karte verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadensersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet.

3. PREISE UND ERMÄSSIGUNGEN

3.1. Die aktuellen Preise für die verschiedenen Leistungen sind der Preisliste der NBB zu entnehmen. Für Karten über einen Saisonsschnittpunkt wird ein Mischpreis errechnet mit Ausnahme des Winterstartangebot.

3.2. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und inkl. der gesetzlichen USt. Die Zahlung hat grundsätzlich im Voraus zu erfolgen. Bezahlungsmöglichkeiten an der Skipasskassa: Bargeld in Euro, Bankomatkarte (Maestro), Kreditkarte (VISA, Mastercard,).

3.3. Für die KeyCards werden pro Liftticket Depotleistungen in Höhe von Euro 2,-- eingehoben. Bei Rückgabe der unbeschädigten KeyCard wird die Depotleistung rückerstattet. Die Rückgabe ist an allen Skipasskassen sowie in den Berggenuss Gastronomiebetrieben möglich.

3.4. Ermäßigungen (Kinder, Jugend, Senioren, Behinderte) werden ohne Ausnahme nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises gewährt. Bitte haben Sie Verständnis, dass unser Kassenpersonal keine Ausnahmen machen darf. Die Kontrolle von Tickets die online erworben werden erfolgt an den Drehkreuzen durch NBB Mitarbeiter.

3.5. Eine Behinderten-Ermäßigung wird ab einem dokumentierten Invaliditätsgrad von 60 % gewährt. Es kommt dann der Kindertarif zur Anwendung.

3.6. Sofern angebotene Ermäßigungen in Anspruch genommen werden, muss die aufrechte Anspruchsberechtigung durch entsprechende amtliche Dokumente nachgewiesen werden.

3.7. Unrechtmäßig in Anspruch genommene Ermäßigungen haben den Entzug des Lifttickets zur Folge. Wir behalten uns auch eine Strafanzeige vor.

3.8. Rabatt- und Gewinnspielaktionen sind nicht gültig bei Saisonkarten.

4. KEINE ÜBERTRAGBARKEIT, RÜCKERSTATTUNG, VERLUST

4.1. Lifttickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Missbräuchliche Verwendung von Lifttickets bzw. Leistungserschleichung wird strafrechtlich verfolgt und bei den zuständigen Behörden angezeigt. Jeder Missbrauch hat den sofortigen Entzug des Lifttickets zur Folge. Kaufen Sie keine Lifttickets über Dritte - diese könnten gesperrt sein!

4.2. Eine nachträgliche Verlängerung/Verschiebung des Gültigkeitszeitraumes von Lifttickets ist nicht möglich.

4.3. Ohne dadurch sonstige gesetzlich oder vertraglich zustehende Rückerstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Besuchers einzuschränken, leisten die NBB freiwillig auch im Falle eines Sportunfalles im Skigebiet Nauders eine Rückerstattung des bezahlten Entgelts: Gegen Vorlage des Einsatzprotokolls der Pistenrettung wird das Liftticket des Verunfallten an den Skipasskassen rückerstattet (keine Rückerstattung von Begleitpersonen). Rückerstattet werden die nicht benützten Tage ab dem Tag nach dem Unfall abzüglich des Tarifs der gefahrenen Tage lt. Preisliste. Staffel- und 1-Tageskarten werden nicht rückerstattet. Die Rückvergütung eines Skipasses ist ausschließlich bei einem Skiunfall möglich und kann nur gegen eine ärztliche Bescheinigung eines ortsansässigen Arztes aus dem Bezirk Landeck oder eines Krankenhauses in Tirol erfolgen.

4.4. Gültige und jeweils nicht personalisierte Lifttickets, Buchungs_codes und Gutscheine berechtigen den jeweiligen Inhaber zur Inanspruchnahme der verbrieften Leistung. Eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Inhaberschaft kann durch die NBB nicht erfolgen. Bei Verlust von jeweils nicht personalisierten (nicht personengebundenen) Lifttickets, Buchungs_codes oder Gutscheinen kann daher kein Ersatz erfolgen.

4.5. Werden Lifttickets (etwa Saisonkarten) vergessen, so muss eine entsprechende Tageskarte erworben werden. Eine Rückerstattung ist diesbezüglich nicht möglich.

5. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR ONLINE-TICKETS UND ONLINE-GUTSCHEINE

5.1. Zum Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen sind nur volljährige Personen berechtigt.

5.2. Der Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen ist nur nach vollständiger und korrekter Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder möglich. Der Besucher ist für die korrekte Eingabe der Daten allein verantwortlich.

5.3. Der Abschluss des Bestellvorganges beim Erwerb von Online-Tickets oder von Online-Gutscheinen erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ bzw. „Zahlungspflichtig Bestellen“. Damit stellt der Besucher ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets oder eines Online-Gutscheines. Der Vertrag kommt sodann durch schriftliche Annahme durch die NBB zustande.

5.4. Beim Erwerb von Online-Gutscheinen erfolgt die Annahme durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, wobei der Besucher einen Gutschein erhält. Der Gutschein kann auch durch Personen, die unrechtmäßig in dessen Besitz gekommen sind, entwertet werden. Bei Vorlage eines gültigen Gutscheins trifft die NBB keine Obliegenheit zur weiteren Prüfung der Berechtigung (insbesondere Identitätskontrolle). Mit dem Gutschein kann – je nach gewähltem Produkt – an den Skipasskassen der Nauderer Bergbahnen oder (wenn dies gesondert angegeben wird) in unserer Berggastronomie „eingelöst“ werden. Folgende Produkte sind von der Einlösung von Gutscheinen ausgenommen: Tirol Regio Card, Snow Card Tirol, Snow Card Gold, Ortler Skiarena, Ski6, Wander6, 3LänderSummerCard, SummerCard Gold, Gravity Card. Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden. Wurde nicht der gesamte Gutscheinwert konsumiert, bleibt der Restbetrag als Gutschein erhalten – eine Rückvergütung in bar findet nicht statt. Wertgutscheine unterliegen den gesetzlichen Verjährungsregeln. Liftticketgutscheine sind nur im jeweils angegebenen/gewählten Zeitraum gültig. Auch unentgeltlich ausgegebene Gutscheine gelten nur in den jeweils angegebenen Zeiträumen.

5.6. Beim Erwerb des Online-Tickets ist ein datumsmäßig genau festgelegter Gültigkeitszeitraum auszuwählen, welcher im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden kann.

5.7. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegeben Zahlungsarten – derzeit: bestimmte Kreditkarten oder Sofortüberweisung (Klarna).

5.8. Die NBB bedienen sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Online-Buchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Firma SkiData AG, die Firma Starjack, Smart Pricer, Micado oder die Firma Klarna. Sofern im Buchungsvorgang nicht abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besucher. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist.

5.9. Die angegebenen Preise für Online-Lifttickets und Liftticketgutscheine verstehen sich inkl. USt.

6. WIDERRUFSRECHT

6.1. Bei Fernabsatzverträgen oder bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen haben Sie nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

6.1.1. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

6.1.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Nauderer Bergbahnen AG, Gewerbegebiet 1, A-6543 Nauders) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

6.1.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6.1.4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6.2. Sie haben hingegen kein Widerrufsrecht nach dem FAGG, wenn Sie einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen abschließen, wobei für die Vertragserfüllung durch die NBB ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Die von den NBB angebotenen Liffickets bzw. die Lifficketgutscheine, welche jeweils nur in einem bestimmten Zeitraum gültig sind, sowie auch Veranstaltungstickets verbrieften derartige Dienstleistungen, wo gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

6.3. Sie haben ferner bei Verträgen über Dienstleistungen dann kein Widerrufsrecht nach dem FAGG wenn, die NBB – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Besuchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Besuchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei voll-ständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

7. VERTRAGSBEDINGUNGEN

7.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der NBB ist nur aufgrund eines gültigen Liffickets (auf Berührungslodenträger [„Keycard“ oder „Keytix“]) erlaubt.

7.2. Vor der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der NBB hat sich der Besucher mit den vorliegenden „AGB NBB“, den jeweiligen Beförderungsbedingungen, den Hinweisen bei den Zugängen zu den Liften und in den Talstationen, den von den NBB kommunizierten Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie mit den FIS-Regeln vertraut zu machen. Bei einem groben Verstoß gegen diese Regelungen oder bei Widersetzen gegen Weisungen der Mitarbeiter der NBB (z.B. wenn trotz Aufforderung kein Mund-Nasen-Schutz verwendet wird) kann dem Besucher die Dienstleistung verweigert und/oder das Lifficket entzogen werden, ohne dass das dafür bezahlte Entgelt erstattet wird.

7.3. Der Besucher ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der NBB (während des gesamten Gültigkeitszeitraumes) sein Lifficket sowie bei Online-Buchung auf Verlangen des Personals vorzuweisen.

7.4. Die Liffickets sind in der Wintersaison im Skibereich der Bergbahnen Nauders gültig. Ab einer Gültigkeitsdauer von 2 Tagen ist das Lifficket ab dem 24.12.2022 auch in der Zwei Länder Skiarena gültig.

7.5. In der Sommersaison sind die „normalen“ (auch mehrtägig gültigen) Liffickets nur im Wandergebiet der NBB gültig. Daneben gibt es eigene Mountainbike Tickets, welche nur zur Bergfahrt mit einzelnen Anlagen berechtigen.

8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

8.1. Durch die NBB oder durch einzelne der unter Punkt 2.2 genannten Gesellschaften werden zum Teil auch Veranstaltungen (zB Konzerte, Sport- oder Kulturveranstaltungen) organisiert. Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist teilweise für Inhaber eines Liffickets (etc.) kostenlos, teilweise werden gesonderte Eintrittskarten verkauft.

8.2. Besucher der Veranstaltungen haben sich an die allenfalls kommunizierte(n) Hausordnung, Verhaltensregeln und Anweisungen zu halten. Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen/Anweisungen, Raufhandel, Trunkenheit, Drogenkonsum/-besitz/-handel, Verschmutzung, Ruhestörung, Störung des öffentlichen Anstandes etc. kann dem Besucher (ohne Rückerstattung eines etwaigen Ticketpreises) der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert werden oder ein Platzverweis erteilt werden.

8.3. Die Anfertigung von Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

8.4. Sofern für den Besuch einer Veranstaltung kein gesondertes Entgelt zu bezahlen ist (zB weil Inhaber eines Liffickets kostenlos teilnehmen können), hat deren Absage, Verschiebung oder Änderung keinerlei Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche zur Folge.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der NBB erfordert verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten der Besucher.

10. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

10.1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts anwendbar. Außerhalb des Anwendungsbereiches der EuGVVO und des KSchG ist für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ausschließlich das für den Sitz der NBB sachlich und örtlich zuständige österreichische Gericht zuständig.

11. KASSARICHTLINIEN NBB

- Gruppen und Busreisen gelten ab 15 Personen. Der Gruppenleiter erhält eine Freikarte. Der Busfahrer hat die Wahl zwischen einer Freikarte bzw. einem Mittagessen. Busgruppen ab 30 Personen erhalten zusätzlich eine Tageskarte für den Reiseleiter.
- Die Preise für Gruppen bzw. Busreisen sind genauestens festgelegt.
- Die Freikarte wird über die Zwei Länder Skiarena ausgestellt, damit das Ticket im gesamten Verbund gültig ist.
- Ein Skilehrer bekommt immer den Skilehrertarif, wenn er eine ISIA-Marke oder eine IVSI-Marke hat und mit einer Gruppe von mindestens 5 Personen unterwegs ist. Ist der Skilehrer privat unterwegs, bekommt er keinen Skilehrertarif.
- Körperbehinderten mit über 60% verminderter Erwerbstätigkeit wird gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises der Kindertarif gewährt.
- Besitzer eines 6-Tages-Skipass oder länger können eine Verlängerung-Tageskarte beantragen. Die Karte ist nur im jeweiligen Skigebiet gültig und es erfolgt keine Zwei-Länder-Poolverrechnung.
- Wahlskipass: z. Bsp. 5in8 bedeutet, dass Sie innerhalb von 8 Tagen 5 Tage Skifahren können. Auf Ihrem Skipass wird der letzte Gültigkeitstag angegeben.
- Saison- und Jahreskarten: Festgehalten wird, dass die NBB eine Leistungspflicht von mindestens 20 Eintritten im Gültigkeitszeitraum erfüllen. Ab 20 Eintritten gilt die Saison- bzw. Jahreskarte als „abgefahren“ bzw. gänzlich ausgenutzt und somit haben die NBB ihre Leistungspflicht vollständig erfüllt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine (anteilige) Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wenn die NBB leistungsbereit sind, der Nutzer diese Leistungen aber auf Grund persönlicher Überlegungen/Entscheidungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem neuerlichen Lockdown in der Saison 2022/23 wird nach dem „fair-use-Prinzip“, wenn nicht mehr als 20 Eintritte abgefahren sind – 1/124 des Kaufpreises mal der behördlichen Schließtage rückerstattet.
- Rückvergütung: Die Rückvergütung eines Skipasses ist ausschließlich bei einem Skiunfall möglich und kann nur gegen eine ärztliche Bescheinigung eines ortsansässigen Arztes aus dem Bezirk Landeck oder eines Krankenhauses in Tirol erfolgen. Die Rückvergütung des Skipasses ist nur für den Verletzten (nicht für Begleitpersonen) für die Resttage an der Kassa möglich, bei der Sie die Karte gekauft haben.
- Die weltweite Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID19 hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die durch die Partnerunternehmen bereitgestellten Leistungen (Abstandsregelungen, verringerte Kapazitäten oder Betriebszeiten etc.). Einschränkungen in der Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Umsetzung von behördlichen, gesetzlichen oder freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Nutzer, Gäste und Mitarbeiter führen nicht zu einem Anspruch des Nutzers auf (anteilige) Rückerstattung.
- Festgehalten wird, dass die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen COVID-19- oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie ausschließlich in der Verantwortung des Nutzers liegt. Sollte der Nutzer behördlich vorgeschriebene Maßnahmen nicht einhalten können oder wollen, so darf seine Beförderung nicht erfolgen und kann kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung geltend gemacht werden.
- Verlust von Skipässen: Verlorene und vergessene Skipässe können nicht ersetzt werden. Bei Stillstand einzelner Anlagen durch höhere Gewalt oder technische Gebrechen keine Rückerstattung und Vergütung!
- Betriebseinstellung u. -störungen, reduzierter Betrieb: Die Nichtausnutzung des Skipasses wegen Schlechtwetter, Lawinengefahr, Ausfall von Anlagen, Sperrung von Skiabfahrten, behördlich angeordneten Sperrungen oder Schließungen, Epidemien, Pandemien, der Sperre von Grenzen, unvorhergesehener Abreise, höherer Gewalt usw. ergibt keinen Anspruch auf Reduzierung des Ticketpreises, Rückerstattung oder Verlängerung.
- Die Pistenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Änderungen von Betriebszeiten und der Anzahl der geöffneten Anlagen auf Grund der Schneelage vorbehalten.
- Pistenrettung: Pistenrettungseinsätze werden von uns verrechnet.

Nauderer Bergbahnen AG

Gewerbegebiet 1, A – 6543 Nauders - Bergbahnen@nauders.com – www.nauders.com - +43 (0) 547387427

UID-Nr. ATU 72 488 818 · FN 40994 k · LG Innsbruck